

EUR 5.000.000.000

ANGEBOTSPROGRAMM

der

**RAIFFEISENLANDESBANK
NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG**

ERSTER NACHTRAG

gemäß Art. 16 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlamentes und
gemäß § 6 Abs. 1 Kapitalmarktgesetz, jeweils in der geltenden Fassung

zum

BASISPROSPEKT

für das öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen
der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG
und für deren Zulassung zum Geregelten Freiverkehr oder zum Amtlichen
Handel an der Wiener Börse
vom 23. Mai 2014

Wien, am 23. Juni 2014

Raiffeisenlandesbank 
Niederösterreich-Wien

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft diesen Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 iVm. § 8a Abs. 1 KMG.

Erster Nachtrag gemäß § 6 Abs. 1 Kapitalmarktgesetz (KMG)

Dieses Dokument ist der Erste Nachtrag gemäß § 6 Abs. 1 KMG (der „**Erste Nachtrag**“) zum Basisprospekt der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG für das öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen vom 23. Mai 2014 (der „**Basisprospekt**“).

Dieser Erste Nachtrag ergänzt den Basisprospekt und sollte im Zusammenhang mit dem Basisprospekt einschließlich aller Nachträge sowie aller in Form eines Verweises einbezogener Dokumente gelesen werden, welche gemeinsam einen Basisprospekt im Sinne des § 7 KMG bilden. Dieser Erste Nachtrag darf nur zusammen mit dem Basisprospekt verteilt werden.

Abkürzungen und Definitionen haben die im Basisprospekt definierte Bedeutung. In diesem Ersten Nachtrag verwendete Seitenzahlen beziehen sich auf den Basisprospekt.

Rücktrittsrecht der Anleger gemäß § 6 Abs. 2 KMG

Jeder wichtige neue Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, falls später, der Eröffnung des Handels an einem Geregelten Markt auftreten oder festgestellt werden, müssen gemäß § 6 Abs. 1 KMG in einem Nachtrag (ändernde oder ergänzende Angaben) zum Prospekt genannt werden. Betrifft der Prospekt ein öffentliches Angebot von Wertpapieren, haben Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Wertpapiere verpflichtet haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wird, das Recht, ihre Zusage innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit gemäß § 6 Abs. 1 KMG vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist (§ 6 Abs. 2 KMG).

Für die im Ersten Nachtrag gemachten Angaben verantwortliche Personen

Für die inhaltliche Richtigkeit aller in diesem Ersten Nachtrag gemachten Angaben ist die RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG, 1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, verantwortlich.

Änderung des Abschnittes „ZUSAMMENFASSUNG“ (Seite 15-34)

In der Rubrik B.17 „Ratings, die im Auftrag der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit ihr beim Ratingverfahren für die Emittentin oder ihre Schuldtitel erstellt wurden“ auf Seite 20 wird der bestehende Absatz durch folgenden neuen Absatz ersetzt:

„Moody’s Investor Service Ltd.
Bank Financial Strength
Rating (BFSR): D+
Long-term Issuer Rating: A3
Subordinated Debt Rating: Baa3
Outlook: Negative

Short-term Issuer Rating: P-2

Die letzte Ratingaktion durch Moody’s erfolgte am 20. Juni 2014. (Quelle: Moody’s Presseaussendung vom 20. Juni 2014)“

Änderung des Abschnittes „RISIKOFAKTOREN“ im Kapitel „Risiken in Bezug auf die Emittentin“ (Seite 35-48)

Der erste Absatz unter der Überschrift „Eine Herabstufung des Ratings der Emittentin (Downgrading) kann ihre Refinanzierungskosten erhöhen und damit Liquidität und Profitabilität beeinträchtigen (Risiko einer Ratingveränderung)“ auf Seite 41 wird durch folgenden neuen Absatz ersetzt:

„Am 20. Juni 2014 hat Moody’s Investor Service Ltd. („Moody's“)⁴ das Rating für langfristige Verbindlichkeiten von A2 auf A3 und das Rating für kurzfristige Verbindlichkeiten von P-1 auf P-2 herabgesetzt. Die Herabsetzung des Ratings erfolgte im Zuge der Herabstufung für langfristige Verbindlichkeiten und Einlagen von elf österreichischen Banken. Moody's sieht allgemein eine verringerte Unterstützungswahrscheinlichkeit der Republik für den österreichischen Banksektor und schätzt die Wahrscheinlichkeit von Bankenhilfen nun als geringer ein.“

⁴ Moody’s Investor Service Ltd. hat ihren Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen, geändert durch Verordnung (EU) Nr. 513/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2011, (die „Ratingagentur-Verordnung“) registriert. Moody’s Investors Service Ltd wird von der Finanzmarktaufsicht in Österreich („FMA“) als anerkannte externe Ratingagentur qualifiziert. Das von ihr ausgegebene Rating wird im Sinne des § 22a Abs 4 BWG und § 22c Abs 1 BWG anerkannt.

Änderung des Abschnittes „ANGABEN ZUR EMITTENTIN“ im Kapitel „Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin“ (Seite 59-62)

Die Absätze unter der Überschrift „Rating“ bis zur Zwischenüberschrift „Hinweise“ auf Seite 62 werden durch folgende neue Absätze ersetzt:

„Die Ratingeinstufung der Emittentin durch die Agentur Moody’s Investor Service Ltd. („Moody’s“) lautet wie folgt:

Bank Financial Strength Rating (BFSR):	D+
Long-term Issuer Rating:	A3
Long-term Bank Deposit Rating:	A3
Subordinated Debt Rating:	Baa3
Outlook:	Negative
Short-term Issuer Rating:	P-2
Short-term Bank Deposit Rating:	P-2

Die letzte Ratingaktion durch Moody’s erfolgte am 20. Juni 2014. (Quelle: Moody’s Presseaussendung vom 20. Juni 2014)“

Änderung des Abschnittes „ANGABEN ZUR EMITTENTIN“ im Kapitel „Angaben von Seiten Dritter“ (Seite 81)

Der erste Absatz im Kapitel „Angaben von Seiten Dritter“ auf Seite 81 wird durch folgenden neuen Absatz ersetzt:

„Das in Kapitel „Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin“ aufgenommene Rating der Emittentin stammt aus der von Moody’s Investors Service Ltd. am 20. Juni 2014 veröffentlichten Presseaussendung.“

FERTIGUNG DURCH DIE EMITTENTIN GEMÄSS KMG

Die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern.

RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

(als Emittentin)

Mag. Oliver Schmölder
Prokurist

Jochen Bonk
Prokurist

Wien, 23. Juni 2014